

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainings, Schulungen und Seminare

§1 Leistungen

Durchführung der Veranstaltung
Bereitstellung der seminarbegleitenden Unterlagen in Papierform
Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen
Pausengetränke und Mittagessen

§2 Rechtseinräumung

Rechte an Unterlagen und all ihren Teilen, der Nachdruck und die Vervielfältigung behält sich GSC power engineering GmbH vor. Kein Teil der Schulungs-, Trainings- und Seminarunterlagen darf daher, gleich zu welchem Zweck, von Dritten ohne schriftliche Genehmigung durch GSC power reproduziert, vervielfältigt, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder verbreitet werden. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Veranstaltung.

§3 Preise

Unsere Preise sind Nettopreise, welche sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer verstehen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung des Seminars. Die Zahlungsbedingungen sind 10 Werktage netto. Kosten für Übernachtung, Anreise, Parkgebühren usw. sind im Seminarpreis nicht enthalten.

§4 Haftung

Unsere Schulungs-, Trainings- und Tagungsunterlagen werden regelmäßig mit den geltenden Vorschriften sowie anerkannten Regeln der Technik sorgfältig abgeglichen. GSC power engineering GmbH übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vermittelten Informationen. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Folgeschäden. GSC power engineering GmbH haftet gegenüber Teilnehmern nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum. Dieser Haftungsausschluss, gilt nicht, soweit in Fällen von Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit das Gesetz zwingend angewendet werden kann.

§5 Stornierungen

Eine Stornierung oder Umbuchung von Trainings, Schulungen und Seminaren durch den Kunden bedarf zwingend der Schriftform. Da Seminarplätze aus terminlichen Gründen kurzfristig nicht mehr besetzt werden können, behalten wir uns vor, bei einer 14 Tage vor Veranstaltung eingehenden Stornierung 50 %, bei einer 2 Tage vor Veranstaltung eingehenden Stornierung 100 % des Seminarbeitrages in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat jedoch das Recht, vor Trainingsbeginn kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

GSC power engineering GmbH behält sich das Recht vor, Trainings, Schulungen, und Seminare abzusagen, oder Termine zu verschieben, ohne dass Kunden daraus Rechte ableiten können.

§6 Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Datensicherung sowie zur Abwehr von Schadsoftware nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Am Trainingsort sind die geltenden Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften konsequent einzuhalten.

§7 Sonstige Bestimmungen

Vertragspartner ist GSC power engineering GmbH, unabhängig vom Veranstaltungsort oder den ausführenden Mitarbeitern.

Die Schulungen beginnen jeweils um 8:30 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Gerichtsstand ist der Sitz der GSC power engineering GmbH. Es gilt deutsches Recht.